

Einleitungsverfahren zur Einziehung eines Teilstückes der Strasse "Am Alten Bahnhof" in Gummersbach-Niederseßmar**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
23.04.2013	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, das Einleitungsverfahren zur Einziehung des im beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichneten Teilstückes der Strasse „Am Alten Bahnhof“ in Gummersbach-Niederseßmar in die Wege zu leiten.

Begründung:

Die Strasse „Am Alten Bahnhof“ wurde am 06.07.1985 im Rahmen der Sammelwidmung von der „Kölner Strasse“ bis einschließlich der Wegeparzelle Gemarkung Gummersbach, Flur 37, Flurstück Nr. 2284 (neue Bezeichnung: Flurstück Nr. 3280) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Im Zuge der Neuordnung der Verkehrssituation (Ausbau B 55/B 256) ist die Strasse „Am Alten Bahnhof“ in Gummersbach-Niederseßmar in Teilflächen entbehrlich geworden. Die zur Einziehung vorgesehene Fläche soll im Rahmen einer Errichtung eines Einzelhandelsbetriebes als Bauland veräußert werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass im beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichnete Teilstück der Strasse „Am Alten Bahnhof“ gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) einzuziehen.

Hierzu muss jedoch zunächst das Einleitungsverfahren zur Einziehung dieses Teilstückes eröffnet werden.

Die Absicht der Einziehung ist gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW mindestens drei Monate vorher ortsüblich bekannt zu machen, um Gelegenheit für evtl. Einwendungen zu geben. Nach Abschluss des 3-monatigen Einleitungsverfahrens wird der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Gummersbach erneut über die Einziehung und gegebenenfalls über die eingegangenen Einwendungen beraten und beschliessen.

Anlage/n:

Lageplan zur Einziehung eines Teilstückes der Strasse „Am Alten Bahnhof“ in Gummersbach-Niederseßmar